

## Mitarbeiter- und Kundengeschenke

### Die wichtigsten Regeln für Firmenpräsente\*

Es gibt viele schöne Anlässe, um Mitarbeiter oder Kunden ein Präsent zu schenken. Je nachdem, wem Sie etwas schenken und welchen Gegenwert das Präsent hat, müssen Geschenke versteuert und als Betriebsausgabe oder Betriebseinnahme verbucht werden. Für Sie haben wir die wichtigsten Regeln und alles Wissenswertes zusammengefasst, damit das schenken und beschenkt werden sich lohnt.

#### Grundregeln für Kundenpräsente

Bis **35 Euro** pro Wirtschaftsjahr werden Geschenke als Betriebsausgaben anerkannt. Die Umsatzsteuer bekommt der Unternehmer erstattet, wenn der Unternehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist.

35 Euro = Nettowert (bei möglichem Vorsteuerabzug für Unternehmen)

Ist das nicht der Fall (z.B. bei Ärzten) gilt die 35 Euro Grenze als Bruttowert.

Dokumentation ist sehr wichtig. Notieren Sie genau, welche Geschenke Sie an welchen Kunden/Geschäftspartner zukommen lassen. Das Finanzamt kann die Nachweise einfordern und ggf. den Betriebsausgabenabzug nicht anerkennen.

Denken Sie daran, dass der Betrag von 35 Euro pro Wirtschaftsjahr gilt. Wenn Sie einem Kunden also z.B. zu Weihnachten und einem anderen Anlass etwas schenken, so zählen die Summen aller Geschenke im jeweiligen Jahr zusammen.

Kundenpräsente über 35 Euro sind natürlich auch möglich!

Hier ist kein Vorsteuerabzug möglich und die Kosten können nicht als Betriebsausgaben angegeben werden.

Sollte Ihr Kunde ebenfalls Unternehmer sein, ist er verpflichtet, alle Geschenke (unter und über 35 Euro) als Betriebseinnahme zu erfassen und versteuern.

#### Grundregeln für Mitarbeitergeschenke

mit persönlichen Ereignisse:

*z.B. Hochzeit, Geburtstag, Geburt eines Kindes, Arbeitnehmerjubiläum, Beförderung, Verabschiedung*

- Mitarbeitergeschenke bis zu 60 Euro = steuerfrei und keine Sozialversicherungsbeiträge
- Die Grenze gilt pro Anlass und pro Monat
- Kann als Betriebsausgabe verbucht werden, unabhängig von der Summe
- Vorsteuerabzug ist nicht möglich (Zuwendung des Geschenks fällt in den Privatbereich des Mitarbeiters)

Weitere Anlässe

*z.B. Weihnachten, Betriebsjubiläum*

Die Grenze liegt bei 44 Euro pro Geschenk/Mitarbeiter und pro Monat.

Veranstaltungskosten z.B. Weihnachtsfeier mit Hotel, Taxi, Verpflegung, dürfen inkl. Geschenk pro Mitarbeiter die Grenze von 110 Euro/Brutto nicht übersteigen. Alles, was darüber liegt, muss der Mitarbeiter versteuern.

## Übernahme der Besteuerung (pauschal) durch den Schenkenden

Der Beschenkte muss den Wert des Geschenkes nicht als Betriebseinnahmen erfassen, wenn der Schenker ihm mitteilt, dass er die Zuwendung mit 30% pauschal nach §37b EstG versteuert (hat). Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Die Pauschalsteuer wird an das Finanzamt abgeführt und darf als Betriebsausgabe verbucht werden.

Fazit: Der Schenker übernimmt die Pauschalsteuer und befreit damit den Beschenkten von der Besteuerung – WICHTIG: Der Schenker muss dies dem Beschenkten mitteilen.

---

### Kurzer Überblick zusammengefasst:

- Grenze für Kundengeschenke: 35 Euro pro Jahr (sofern Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind)
- Grenze für Mitarbeitergeschenke: 60 Euro pro persönlichen Anlass
- Gutscheine oder andere Sachzulagen: max. 44 Euro pro Monat

Überschreitungen der genannten Grenzen sind möglich, aber das Geschenk ist dann nicht steuerfrei.

- Vorsteuerabzug: nur bei Kundengeschenken unter 35 Euro
- Schenker können Geschenke pauschal mit 30% besteuern – als Vorteil für den Beschenkten

Alle Geschenke immer genau (Name, Anlass, Art, Kosten) dokumentieren!

## Gut zu Wissen

Auf Geschenke (Aufmerksamkeiten und Streuwerbeartikel) an Geschäftspartner/Mitarbeiter mit einem Wert (inkl. Umsatzsteuer) **von weniger als 10 Euro**, müssen Unternehmen keine pauschale Lohnsteuer bezahlen. Sachzuwendungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als 10 Euro betragen, werden als Streuwerbeartikel eingestuft, sofern diese nicht nach §37b EstG pauschal versteuert werden müssen. Bei Streuwerbeartikeln müssen die Namen der Empfänger nicht

aufgezeichnet werden. Die 10 Euro-Grenze liegt bei dem Wert des einzelnen Werbeartikel, auch wenn ein Zuwendungsempfänger mehrere Artikel erhält.

*\*Angaben ohne Gewähr*